



Aktuelle Nachrichten in der Ortenau

Offenburg

<p>04.01.18 – 31.01.18</p>	<p>Fundsache Januar</p>  <p>Wer vermisst einen Kindersportwagen? Am Donnerstag, 4. Januar, hat die Polizei einen schwarzen Kindersportwagen mit blauem Winterfußsack der Marke Cameleon vom Hersteller Bugabo in der Moltkestraße 31 nahe der Reithalle gefunden und im Bürgerbüro am Fischmarkt abgegeben. Seither wartet er in der Tiefgarage am Marktplatz auf seine/n Besitzer/in. Für Rückfragen steht das Fundbüro im Bürgerbüro am Fischmarkt von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 12 Uhr oder unter Telefon 07 81/82-20 00 zur Verfügung. Auf der Seite www.e-fund.eu/fundbueeros.php kann nach verloren gegangenen Sachen unter Angabe des Zeitraums und der Fundgruppen geforscht werden.</p>
<p>01.01.18 – 31.03.18</p>	<p>Schneeräumung geht alle an</p> <p>Wenn der erste Schnee gefallen ist, bildet sich eine rutschige Schicht auf Gehwegen und Straßen. Der Winterdienst der Technischen Betriebe Offenburg kümmert sich zwar mit rund 90 Mitarbeitenden um die Schneeräumung (siehe Interview Seite 2), aber überall gleichzeitig können sie nicht sein. Deshalb sind die Bürger aufgerufen, ihrer Verpflichtung nachzukommen. Diese ist in der Satzung der Stadt Offenburg über die „Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege“ (Streupflichtsatzung) geregelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Eigentümern, Mietern sowie den sonst Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage, die an einer Straße liegen oder von dieser einen Zugang oder eine Zufahrt haben, obliegt, die Gehwege zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. • Die Reinigungs-, Räum-, und Streupflicht der Straßenanlieger erstreckt sich auf die ganze Länge der Straßengrenzen ihrer Grundstücke, bei Eckgrundstücken einschließlich der zwischen den zusammentreffenden Gehwegen liegenden Bereiche. Hierzu zählen auch die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume. • Sind keine Gehwege vorhanden, erstreckt sich diese Verpflichtung auf gemeinsame Rad- und Gehwege sowie auf die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,50 Metern. Bei entsprechenden Flächen am Rande von Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen in einer Breite von mindestens 2 Metern. • Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- und Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 22 Uhr. • Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Die Straßenrinnen, Straßensinkkästen und Hydranten auf Gehwegen sind freizuhalten.



Durch die Umstellung auf Tablets in den Räumfahrzeugen kann enorm Zeit eingespart werden, denn früher mussten die Fahrer nach jeder Straße anhalten und in einer Liste eintragen, von wann bis wann die Straße geräumt wurde und manuell abhaken. Jetzt erkennt das Programm dies selbst und man kann jederzeit auch nachweisen, wie der Zustand der Straße zu welchem Zeitpunkt war. Dies ist besonders wichtig, wenn es um die Rechtssicherheit geht. Wenn ein Unfall passiert ist, muss auf diese Daten zurückgegriffen werden können.

01.01.18 -
31.12.18

Haushaltsbefragung „Mobilität in Städten“

Die alltägliche Mobilität der Bevölkerung in Offenburg steht im Mittelpunkt einer Haushaltsbefragung, die von der Technischen Universität Dresden zu Beginn des Jahres 2018 gestartet wird. Die Untersuchung ist Teil des Forschungsprojektes „Mobilität in Städten – SrV 2018“, das in mehr als 120 deutschen Städten und Gemeinden zeitgleich läuft. „SrV“ steht dabei für „System repräsentativer Verkehrsbefragungen“. Das Projekt liefert wichtige Erkenntnisse und Grunddaten für die örtliche und regionale Verkehrsplanung.

Die Befragung richtet sich an Bürgerinnen und Bürger aus allen Bevölkerungsschichten. Es geht u. a. darum, ob und mit welchen Verkehrsmitteln sie im Alltag unterwegs sind und welche Entfernungen dabei zurückgelegt werden. Da die Voraussetzungen für die Mobilität individuell sehr unterschiedlich sein können, wird beispielsweise auch nach Führerscheinbesitz, Erreichbarkeit von Haltestellen und dem Zeitaufwand für die täglichen Wege gefragt.

Die anonymisierte Auswertung der erhobenen Daten liefert ein aktuelles Bild der stadt- bzw. gemeindespezifischen Verkehrsentwicklung. Es wird ergänzt durch den Vergleich mit Städten bzw. Gemeinden ähnlicher Größenordnung. Die Gesamtstichprobe des Projekts von mehr als 150.000 Personen erlaubt darüber hinaus die Analyse stadtübergreifender Trends, die von der Verkehrsplanung zu berücksichtigen sind. Hierzu gehört beispielsweise auch die allgemeine Nutzung von Carsharing-Angeboten und Elektrofahrrädern.

Die Befragung beginnt im Januar 2018 und läuft über zwölf Monate. Die Adressen der ausgewählten Haushalte wurden per Zufallsverfahren aus dem Einwohnermelderegister gezogen. Diese Haushalte erhalten ein Ankündigungsschreiben, das sie über die Befragung informiert und um ihre Mitwirkung bittet. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig.

Die Erhebung wird als telefonisch-schriftliche Befragung durchgeführt. Für die komfortable Erfassung der Antworten steht am Telefon geschultes Interviewpersonal zur Verfügung. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Fragen über einen Online-Zugang im Internet zu beantworten. Auch eine Telefonhotline und ein Web-Chat sind eingerichtet.

Mit der Durchführung der Erhebung hat die TU Dresden das Leipziger Institut Omnitrend GmbH beauftragt. Dort werden alle Daten erfasst, anonymisiert und zur Auswertung an die TU Dresden übergeben.

Die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes ist gewährleistet.

Das als „System repräsentativer Verkehrsbefragungen“ (SrV) konzipierte Projekt wurde an der TU Dresden bereits 1972 begründet. Durch die regelmäßige Wiederholung dieser Untersuchung im Abstand von fünf Jahren liegen Erkenntnisse zur Verkehrsentwicklung über einen Zeithorizont von mehr als 40 Jahren vor. Sie zeigen unter anderem, dass Mobilität und Verkehr stadt- und gemeindespezifisch große Unterschiede aufweisen können. Umso wichtiger ist es, die örtliche Verkehrsplanung durch regelmäßige Aktualisierung der Datengrundlagen zu unterstützen.

Die Stadt Offenburg und die TU Dresden bitten alle ausgewählten Haushalte, sich an der Befragung zu beteiligen. Jeder Haushalt steht stellvertretend für einen Teil der gesamten Bevölkerung und wird deshalb gebraucht. Nur durch die aktive Mitwirkung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger können repräsentative Daten gewonnen werden, die für eine bedarfsgerechte Verkehrsplanung unerlässlich sind.



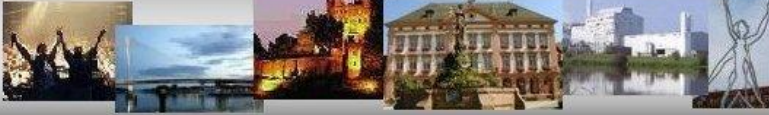
**punktgenau
ortenau**



Auch Personen, die nur selten unterwegs sind, werden ausdrücklich zur Mitwirkung aufgerufen, da das Verkehrsverhalten der gesamten Wohnbevölkerung erfasst werden soll.

Allen Teilnehmenden sei schon jetzt für ihre Mitwirkung herzlich gedankt.

Weiterführende Informationen sind unter <http://tu-dresden.de/srv2018> zu finden. Für Rückfragen steht unter 0800 / 830 1 830 ein kostenloses Infotelefon zur Verfügung..



**punktgenau
ortenau**



--	--